

# Zahnreinigung, Bleaching mit Schwarzgeldabrede und schiefes Tattoo

Behandlungsvertrag

Ohne-Rechnung-Abrede

Rücktritt

**Hinweis:** Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

## Sachverhalt

---

### Beteiligte

- Z: Zahnarzt; bietet seinen Patienten gerne IGeL (Individuelle Gesundheitsleistungen) an
- J: Studentin mit geringem BAföG-Satz; Patientin der Zahnreinigung
- P: Patient des Zahnbleachings
- T: volljährige Tochter des Z; lässt sich tätowieren
- B: Tätowierer

### Geschehen

Fall „Zahnreinigung der J“

Z bietet J eine professionelle Zahnreinigung an, ohne sie darüber zu informieren, dass die gesetzliche Krankenkasse die Kosten nicht übernimmt — Z weiß das. Begeistert willigt J ein. Nach fachgerechter Behandlung präsentiert Z eine branchenübliche Rechnung über 150 EUR. J ist perplex; sie habe von der Selbstzahlerschaft nichts gewusst und bei ihrem geringen BAföG-Satz nie eingewilligt, wenn sie es gewusst hätte. Sie verweigert die Zahlung und meint, Z hätte schon nach dem Gesetz aufklären müssen; jedenfalls könne sie etwaige Einbußen entgegenhalten.

Fall „Zahnbleaching mit Ohne-Rechnung-Abrede“

P wünscht ein Zahnbleaching — eine rein kosmetische Behandlung. Z überreicht ihm ...

*... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.*

## Lösung (Gutachten)

---

### A. Aufgabe 1 — Anspruch Z gegen J auf 150 EUR

#### Obersatz

In Betracht kommt ein Vergütungsanspruch aus § 630 a I Var. 2 BGB.

#### Voraussetzungen

- Wirksamer Behandlungsvertrag
- Keine Zahlungspflicht eines Dritten (§ 630 a I Var. 3 BGB)
- Anspruch nicht durch Anfechtung weggefallen (§ 142 I BGB)
- Durchsetzbarkeit (insbesondere keine dolo-agit-Einrede aus § 242 BGB)

#### Subsumtion

Vertragsschluss

#### Definition

Behandlungsvertrag iSv § 630 a I BGB: Der Behandelnde sagt eine medizinische Behandlung gegen Entgelt zu. Medizinische Behandlung ist neben Diagnose jeder Eingriff zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit. Entgeltlichkeit wird nach §§ 630 b, 612 BGB vermutet (BeckOK BGB/Katzenmeier, 51. Ed. 2019, § 630 a Rn. 142).

Die Zahnreinigung ist medizinische Behandlung; auch Kassenpatienten schließen einen Behandlungsvertrag (BeckOGK/Walter, 15.5.2019, § 630 a Rn. 14). Risikoverteilung: Fehlender Versicherungsschutz geht zulasten des Patienten — kein offener Dissens.

Keine ...

*... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.*

**Vollständige Musterlösung freischalten — und vieles mehr.**

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

---

**Einmalig 99 € — Lifetime-Zugriff.** Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ [juralernen.de](https://juralernen.de)

---

Quelle: <https://juralernen.de/klausuren/zahnreinigung-bleaching-mit-schwarzgeldabrede-und-schiefes-tattoo>  
Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.